



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0062

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 / SF/Tho

Beschlussvorlage

vom 07.04.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

11. Änderung Flächennutzungsplan „Hahnbruch / Brunnenweg“
 - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
 - Aufhebung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Erneute Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligung vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Aufhebung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Erneute Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Erneuter Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
06.11.2018	Bauausschuss	2018/0175	6	8	5	-
05.02.2019	Gemeinderat	2019/0017	3	16	11	-
03.09.2019	Bauausschuss	2019/0153	4	6	5	1
24.09.2019	Gemeinderat	2019/0169	9	15	11	-
21.04.2020	Gemeinderat	2020/ 0062	9			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Feststellungsbeschluss zur 11. Flächennutzungsplanänderung des Gemeinderates vom 24.09.2019 wird aufgehoben.
2. Die vorausgegangene Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird aufgehoben.

3. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 05.01.2018 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
4. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 05.02.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 06.11.2018 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2018/175 und 2019/0017 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.
5. Die vorausgegangene Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 wird aufgehoben.
6. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
7. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 24.09.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 03.09.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0153 und 2019/0169 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.
8. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung, der Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung, wird beschlossen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die Aufstellung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die 11. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg“ und zielt darauf ab, das bestehende Wohngebiet westlich der bereits erschlossenen Straßen Hahnbruch und Brunnenweg im Ringschluss zu erweitern. Mit der Abgrenzung des Plangebietes wird der Siedlungsrand zur offenen Landschaft abgeschlossen und klar definiert. Der Feststellungsbeschluss zur 11. Flächennutzungsplanänderung erfolgte in der Ratssitzung am 24.09.2019. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Änderung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und diese anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Die Bezirksregierung hat nach Eingang der Unterlagen mitgeteilt, dass die Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Form nicht erteilt werden kann. Gemäß § 1a (2) Baugesetzbuch ist mit dem Schutzgut Grund und Boden sparsam umzugehen. Aus der Sicht der Bezirksregierung muss sowohl in der Begründung als auch in der Abwägung dieser Grundsatz ausführlicher als in der vorliegenden Form behandelt werden und es ist eine Standortalternativenprüfung vorzunehmen. Sofern keine Änderung von Planinhalten erfolgt, muss jedoch keine erneute Offenlage erfolgen. Formal muss der Feststellungsbeschluss aufgehoben werden; die Unterlagen sind zu überarbeiten. Sofern die Abwägungen betroffen sind, muss diese aufgehoben und für die betroffenen Verfahrensschritte wiederholt werden.

Die Verwaltung hat daher den Antrag auf Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Hahnbruch/Brunnenweg“ bei der Bezirksregierung zurückgezogen.

Das Planungsbüro hat die Unterlagen umgehend überarbeitet. Die Änderungen sind gelb hinterlegt. Es haben Ergänzungen in den Abwägungsdokumenten der Öffentlichkeit stattgefunden. Dies gilt für die frühzeitige Beteiligung als auch die Offenlage. In den Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden (frühzeitige Beteiligung und Offenlage) wurden keine Änderungen vorgenommen. Planinhalte wurden nicht verändert.

Als Anlage sind die Abwägungen der Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowohl für den Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung als auch für den Zeitraum der Offenlage beigefügt. Weiterhin wurde die Planzeichnung, die überarbeitete Begründung mit Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung angefügt.

Auf das erneute Beifügen der umweltbezogenen Gutachten wurde verzichtet, da diese unverändert Gültigkeit haben. Es handelt sich hierbei um die Artenschutzprüfung I und II. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0153 und 2019/0169 sowie deren Niederschriften wird verwiesen.

Als Nachweis, dass vor dem Feststellungsbeschluss eine abschließende Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ist, wurde der Beschlussvorschlag um die erneute Bestätigung der bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 sowie gem. § 4 (2) BauGB für den Zeitraum der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 erweitert.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
ca. 41.000,00				ca. 41.000,00	
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
529100	09-511-01			103.000,00 €	2018
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. St.
FB 2	gez. Mey
FB 3	gez. Schr.
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Gez.
Klauss